

Federführung:  
10 - Zentrale Dienste und Bürgerservice  
Produkt:

Datum:  
09.09.2024

Beratungsfolge:  
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:  
10.10.2024      Entscheidung

## **Anregung gem. § 24 GO NRW - Entfernung eines Baumes**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Anregung der Eigentümergemeinschaft Berkelwiese 44, Berkelwiese 44, Coesfeld an den Umweltausschuss zu überweisen.

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.08.2024 beantragt die Eigentümergemeinschaft Berkelwiese 44, Coesfeld die Entfernung eines Baumes (Baumart Birke) auf dem städtischen Grundstück zum Anna-Katharina-Weg.

Laut Antragsteller ist die Entfernung notwendig, da es sich bei dem Baum um einen Flachwurzler handelt und der Baum bei wiederholenden Unwetterereignissen eine Gefahr für das Haus darstellt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Anregung, die der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt ist.

Gem. § 6 Abs 5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld vom 08.04.2022 ist der Haupt- und Finanzausschuss für die an den Rat gerichteten Anregungen und Beschwerden zuständig. Dieser kann die Anregung oder Beschwerde mit einer Empfehlung an das in der Sache zuständige Gemeindeorgan überweisen. Betrifft die Angelegenheit einen in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld geregelten Sachverhalt, überweist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister diesen zur Beratung direkt an das in der Sache zuständige Gemeindeorgan.

Mit Ratsbeschluss vom 03.11.2022 wurde die Zuständigkeitsordnung für die Zuordnung von Tagesordnungspunkten zur Beratung in den städtischen Ausschüssen Umweltausschuss und Ausschuss für Planen und Bauen ausgesetzt.

### **Anlagen:**

- Antrag nach §24 GO NRW